

PRAKTIKANTENVERTRAG
für den Studiengang Psychologie
mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.)
gemäß StO vom

Zwischen der Firma / Organisation

.....
und der Praktikantin /dem Praktikanten

Name: Vorname: geb. am:

Anschrift:

wird nachfolgender Praktikantenvertrag geschlossen:

§ 1

Die Studentin/der Student wird in der Zeit vom bis gem. § 6 der Studienordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom zur Aneignung grundlegender praktischer Fähigkeiten im späteren Berufsumfeld in der genannten Institution eingesetzt.

§ 2

Der Praktikant/die Praktikantin erhält eine monatlich nachträglich fällig werdende Vergütung in Höhe von €.

II. Der Urlaub beträgt Tage im Jahr.

III. Die tägliche Ausbildungszeit beträgt Stunden.

§ 3

Die Praktikantin/der Praktikant ist verpflichtet, gegenüber Unbefugten über alle bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren.

§ 4

Die Praktikumsstätte verpflichtet sich im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten,

1. die nach dem Ausbildungsplan erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse zu vermitteln.
2. mit dem Institut für Psychologie der TU Chemnitz bzw. deren entsprechenden Beauftragten in allen die Ausbildung betreffenden Fragen zusammenzuarbeiten;
3. der Praktikantin/dem Praktikanten die zum Besuch oder Kontakt mit der TU Chemnitz notwendige Freizeit zu gewähren;
4. nach Beendigung des Praktikantenverhältnisses einen Tätigkeitsnachweis zu erstellen.

§ 5

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. den Ausbildungsplan einzuhalten und die Ausbildung gewissenhaft zu betreiben;
2. die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;

3. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie die betrieblichen Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln;
4. die tägliche Ausbildungszeit einzuhalten und die vorgeschriebenen Tätigkeitsberichte anzufertigen;
5. im Falle der Verhinderung die Praktikumsstätte unverzüglich zu benachrichtigen und im Falle der Erkrankung binnen 3 Tagen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

§ 6

1. Das Praktikantenverhältnis beginnt mit Wirkung vom
2. Das Praktikantenverhältnis endet nach Ablauf der Praktikantenzeit ohne besondere Kündigung.
3. Während der Dauer der Praktikantenzeit kann das Rechtsverhältnis bei Vorliegen triftiger Gründe beiderseitig gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform unter Angabe von Kündigungsgründen. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Praktikantenverhältnisses bleibt für beide Teile unberührt. Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe der Gründe zu erfolgen.

§ 7

Sonstiges

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Während eines Pflichtpraktikums laut jeweiliger Studienordnung ist die Studentin / der Student unfallversichert (Versicherungsträger ist die Unfallkasse Sachsen). Eine Haftpflichtversicherung ist darin nicht eingeschlossen.

....., den

(Ort) (Datum)

.....
Stempel/Unterschrift der Praktikumsstätte

.....
Unterschrift des Praktikanten

Genehmigung nach § 6 der StO für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.) an der TUC vom

Chemnitz, den

.....
Stempel / Unterschrift des Prüfungsausschussvorsitzenden